

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0605/2023/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.11.2023
Bearbeiter: T. Lüchau	AZ: 957-01

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	30.11.2023	öffentlich

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung von Hundesteuer ( Hundesteuersatzung)

### Erhöhung der Hundesteuer

#### Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) war zum 01.01.2016 neu gefasst worden. Zum 01.01.2017 trat die 1. Nachtragssatzung zu §10 „Hundesteuer für gefährliche Hunde“ in Kraft.

Aufgrund einer defizitären Haushaltssituation ist die Gemeinde gehalten, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Neben einer Beschränkung von Ausgaben ist auch eine Ausschöpfung von Einnahmequellen zu überprüfen. Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu eine Liste von Hinweisen erlassen. Demnach sollte die Hundesteuer für den ersten Hund mindestens 120,00 € betragen.

Für die Anerkennung von Fehlbeträgen wird daraufhin gewiesen, dass gemäß § 17 Absatz 1 FAG ein Ausgleich nur für vermeidliche Jahresfehlbeträge erfolgen kann.

Eine geringere als die vom Land vorgeschlagene Hundesteuer führt zunächst nicht dazu, dass eine Gemeinde ggfs. Ansprüche auf Fehlbetrags- und Sonderbedarfsszuweisungen verliert. Es ist aber davon auszugehen, dass der Einnahmeverzicht nicht als bedarfsdeckungsfähiger Betrag anerkannt wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 09.11.2023 wurde verwaltungsseitig auf die angespannte Haushaltssituation hingewiesen. Eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2024 wird daher angestrebt. Es ist von einem Haushaltssoll in Höhe von 23.000 € auszugehen.

**Finanzierung:**

Auf der Basis der angestrebten Erhöhung ist eine Mehreinnahme von 4.900,00 € zu erwarten.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage zu beschließen.

---

Kullig  
Bürgermeister

**Anlagen:**

2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung